



Carnet ATA/CPD

Allgemein

Bei allgemeinen Fragen zum Carnet ATA/CPD kontaktieren Sie bitte Ihre örtlich zuständige Industrie- und Handelskammer -> [IHK-Finder - IHK DE \(www.ihk.de\)](http://www.ihk.de)

Verfasser/Kontakt:

IHK für München und Oberbayern

Referat V-3 Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Telefon: 089 5116 1150

E-Mail: carnet@muenchen.ihk.de

Homepage: www.ihk-muenchen.de / www.ihk-muenchen.de/carnet

Stand: **März 2023**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern auf dieser Website die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Inhalt

Einführung.....	3
Anwendungsbereiche	3
Vorübergehende Ausfuhr mit einem Carnet.....	4
Gültigkeit.....	5
Kosten	5
Carnet ATA/CPD beantragen.....	5
Carnet ATA/CPD online beantragen	6
FAQ	6
Weiterführende Informationen.....	7

Einführung

Das Wort "Carnet" stammt aus dem Französischen und heißt so viel wie "Heft".

Die Abkürzung "**A.T.A.**" steht für "vorübergehende Einfuhr" (französisch: admission temporaire; englisch: temporary admission). Frei übersetzt heißt "Carnet A.T.A." also Zollpassierscheinheft für die vorübergehende Einfuhr von Waren.

Das Carnet **C.P.D.** ist speziell für die vorübergehende Einfuhr von Waren nach Taiwan. Die Abkürzung steht für „Carnet de Passages en Douane for Temporary Admission“, worunter ebenfalls das Zollpassierscheinheft für die vorübergehende Einfuhr zu verstehen ist.

Die Zahlung oder Hinterlegung von Zöllen und sonstigen Abgaben in den Einfuhr- bzw. Durchfuhrländern entfällt bei Vorlage eines Carnet ATA/CPD (im Folgenden: Carnet).

Das Carnet-System wird derzeit in rund 80 Ländern/Zollgebieten eingesetzt. Auf der Seite des [Zolls](#) finden Sie eine aktuelle Übersicht über die teilnehmenden Länder. Gerne informieren die IHKs über die einzelnen Länderbestimmungen, die durchaus voneinander abweichen können. Eine entsprechende Übersicht zu den teilnehmenden Ländern und deren Regelungen wird in Kürze auch im [e-ata.de System](#) (www.e-ata.de) abrufbar sein.

Aktuelle Informationen rund um das Carnet, z.B. länderspezifische Sonderregelungen, Erweiterung/Reduzierung der Carnet-Länder; finden Sie auf der Homepage der IHK für München und Oberbayern (im Folgenden: IHK München) unter www.ihk-muenchen.de/carnet/.

Anwendungsbereiche

Grundsätzlich gilt, dass vom Carnet ATA-Übereinkommen nur Waren, die unverändert wieder eingeführt werden, nicht aber Verbrauchsgüter, erfasst werden. Die wichtigsten Anwendungsbereiche sind:

- **Messe- und Ausstellungsgüter**
Waren, die auf Ausstellungen, Messen, Kongressen oder ähnlichen Veranstaltungen ausgestellt oder verwendet werden sollen. Dazu zählen auch Standardausrüstungen, zur Vorführung benötigte Maschinen, Geräte usw., ferner Übersetzungseinrichtungen, Tonbandaufnahmegeräte, Filme erzieherischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Charakters.
- **Warenmuster**
Gegenstände, die eine bestimmte Art bereits hergestellter Waren darstellen oder Modelle von Waren sind, deren Herstellung vorgesehen ist.
- **Berufsausrüstung**
Ausrüstungen, die für Montage, Erprobung, Messung, Prüfung oder Überwachung, sowie Presse, Rundfunk, Fernsehen usw. benötigt werden.

Nicht alle, dem Carnet-Verfahren angeschlossenen Länder, erkennen Carnets für alle Verwendungszwecke (z.B. Berufsausrüstung, Messegut, Warenmuster) an. Entsprechende Informationen erhalten Sie bei Ihrer IHK München (E-Mail: carnet@muenchen.ihk.de, Telefon: 089 5116 1150).

Keinesfalls kann ein Carnet ausgestellt werden für:

- Verbrauchsgüter
- ins Ausland gegen Entgelt vermietete Waren und
- Waren, die im Ausland Veränderungen erfahren (Veredelung, Reparatur, etc.)

Vorübergehende Ausfuhr mit einem Carnet

1. Bevor die Ware die EU verlässt

Nachdem Sie das [Carnet online beantragt haben](http://www.e-ata.de/ihkmo) (www.e-ata.de/ihkmo), stellt die IHK München, sofern alle Angaben vollständig und richtig sind, das Carnet aus. Dieses muss nun noch vom Carnet-Inhaber unterschrieben werden. Die notwendige Nämlichkeitssicherung (Prüfung der Identität der Ware) führt die zuständige Ausfuhrzollstelle durch. Diese eröffnet das Carnet-Verfahren.

Hinweis: Die Blöcke D, E und F auf den Einlageblättern sind vom Vertreter, der mit dem Carnet ins Ausland reist, erst unmittelbar vor Grenzübertritt auszufüllen und dann, wenn möglich in Gegenwart des Zollbeamten, zu unterschreiben. Über der Unterschrift muss der volle Name des Vertreters leserlich angegeben werden.

2. Vorübergehende Ausfuhr aus der EU

Tipp: Beachten Sie die Öffnungszeiten der Zollabfertigungsstellen und planen Sie eine Abfertigungsdauer auf der Reise (auch auf Flughäfen) ein.

Die Ausgangszollstelle (EU-Ausgangszollstelle) entnimmt das Ausfuhrblatt und bestätigt die tatsächliche Ausfuhr durch Eintrag im Carnet.

3. Vorübergehende Einfuhr im Drittland

Bei der Einreise ins Bestimmungsland entnimmt der Grenzzoll (Drittland) das Einfuhrblatt und bestätigt die Einfuhr im Carnet.

4. Wiederausfuhr aus dem Drittland

Bei der Rückreise entnimmt der Grenzzoll (Drittland) das Wiederausfuhrblatt und bestätigt die Wiederausfuhr im Carnet.

5. Wiedereinfuhr in die EU

Am Ende der Reise bestätigt die EU-Grenzzollstelle die Wiedereinfuhr der Waren. Die im Carnet

bestätigte Wiedereinfuhr gilt als Nachweis, dass die Ware sich wieder in der Europäischen Union befindet. Das kann wichtig sein, wenn der Zoll aus dem Drittland beanstandet, die Ware sei nicht wieder ausgeführt worden.

6. Hinweis Transit

In bestimmten Fällen benötigen Sie Transitblätter, z.B. bei Messen in der Schweiz.

Erledigte bzw. nicht mehr benötigte Carnets müssen an die IHK zurückgegeben werden, spätestens bei Ablauf der Gültigkeitsdauer. Die Gültigkeit beträgt ein Jahr minus einen Tag.

Die Carnets werden mit sämtlichen Unterlagen, die das Carnet betreffen, von der IHK mindestens drei Jahre - gerechnet vom Tag des Ablaufs der Gültigkeitsdauer - zuzüglich einer Frist von drei Monaten aufbewahrt und dann vernichtet.

Sollten Sie das Carnet zur weiteren Ablage in Ihren Unterlagen wünschen, können wir es Ihnen innerhalb dieser dreimonatigen Frist zum endgültigen Verbleib aushändigen. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit uns in Verbindung, z.B. über carnet@muenchen.ihk.de.

Gültigkeit

Ein Carnet ist maximal **ein Jahr gültig**. Vor Ablauf der Gültigkeitsdauer kann ein Anschluss-Carnet erstellt werden. Setzen Sie sich hierfür frühzeitig mit der zuständigen IHK in Kontakt.

Kosten

Die Kosten für ein Carnet hängen unter anderem von der Höhe des Warenwertes und der damit verbundenen Kautionsversicherung ab. Die aktuellen Gebühren der IHK für München und Oberbayern (IHK München) finden Sie auf der IHK-Homepage unter <https://www.ihk-muenchen.de/service/bescheinigung-ursprungszeugnis-carnet/>.

Carnet ATA/CPD beantragen

Sie haben zwei verschiedene Möglichkeiten, ein Carnet bei der IHK München zu beantragen:

- STANDARDVERFAHREN: online (elektronisches Carnet - eCarnet)
- analog (Papierantrag)

Bitte beachten Sie stets die **Service-Zeiten** der IHK München! Aktuelle Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage www.ihk-muenchen.de/service/bescheinigung-ursprungszeugnis-carnet/.

5 gute Gründe für die elektronische Antragstellung:

- 24h-Zugriff auf das System, an 365 Tagen im Jahr
- webbasiert und browserunabhängig
- einfaches Ausfüllen der Daten am PC (keine gesonderte Ausfüllhilfe nötig)
- elektronische Übermittlung des Antrags (kein Postweg oder Einsatz von Boten)
- kein Drucker und keine Formulare notwendig (eCarnet wird von der IHK gedruckt)

Carnet ATA/CPD online beantragen



Nähere Informationen zur elektronischen Antragstellung finden Sie unter www.ihk-muenchen.de/e-carnet.

Das **Handbuch „Carnet ATA/CPD Elektronische Antragstellung“**, das Sie Schritt für Schritt durch die Registrierung und die elektronische Carnet-Beantragung führt, finden Sie ebenfalls unter www.ihk-muenchen.de/e-carnet.

FAQ

Eine aktuelle FAQ-Liste rund um das Thema „Carnet ATA/CPD allgemein“ finden Sie auf der Homepage www.ihk-muenchen.de/carnet.

Fragen zur online Beantragung eines Carnets und zum System e-ata.de finden Sie auf der Homepage www.ihk-muenchen.de/e-carnet.

Weiterführende Informationen

IHK für München und Oberbayern
www.ihk-muenchen.de/e-carnet

e-ata.de-Portal von UDITIS
www.e-ata.de

Generalzolldirektion
www.zoll.de

ICC (international chamber of commerce)
www.iccgermany.de